

Geotop Karst - Entwicklung, Stand und Ziele des Schutzes in Österreich

Karl Mais¹

Karst ist eine weltweit eingeführte Bezeichnung für einen Landschaftstyp, der durch die Wasserlöslichkeit des Muttergesteins, durch Oberflächenformen, subterrane Formen und unterirdische Entwässerung charakterisiert ist. Karstgebiete sind als Geotope zu bezeichnen, deren spezifisch morphologische Erscheinungen durch den Kreislauf des Wassers bedingt sind. Dolinen, Karrenwände, Höhlen, Quellen u.a. sind typische und genetisch mit dem Wasser verbundene Erscheinungen im Karst, die in Kombination auftreten, deren Eigenart, Besonderheit und wissenschaftliche Bedeutung jedoch weitgehend im interdisziplinären Bereich (Geo-, Bio- und Anthropowissenschaften) liegt und einen fundierten Schutz erfordert.

Zu Entwicklung und Akzeptanz des Begriffes "Karst" als Landschaftstyp haben österreichische Geowissenschaftler seit dem vorigen Jahrhundert einen wesentlichen Beitrag geleistet, ebenso zu Schutz und Erhaltung großer Karstflächen (etwa Einzugsgebiete von Wasserversorgungen) oder Einzelobjekte. Mit dem Naturhöhlengesetz von 1928 wurden bis 1974 bundesweit über 170 Karsterscheinungen, zum Teil mit ihrer Umgebung als Naturdenkmale unter Schutz gestellt, betreut und im "Höhlenbuch" beispielhaft in Art, Bestand, Entwicklung und Veränderung dokumentiert. Die landesgesetzlichen Regelungen nach 1974 nehmen den Höhlenschutz teils durch eigene Gesetze, teils im Rahmen des Naturschutzrechtes in unterschiedlicher Weise und Effektivität wahr.

Die karst- und höhlenkundliche Abteilung des Naturhistorischen Museums als staatlich wissenschaftliche Institution und der Verband österreichischer Höhlenforscher als Organisation der vereinsmäßigen Höhlenforschung versuchen mit fachlicher

Kompetenz alle nötigen Maßnahmen zu unterstützen, etwa mit wissenschaftlicher Arbeit, fachlicher Aufklärung und Bewußtseinsbildung durch Schulung, Kurse und Symposien sowie durch Zusammenarbeit mit anderen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene, wie ÖGNU, CI-PRA, Int. Spel. Union (UIS) mit ihren nationalen Gremien, mit karstkundlichen Arbeitsgruppen der Int. Geograph. Union (IGU), Int. Ass. of Hydrologists (IAH) u.a.

Unberührte Erhaltung und allgemeine Zugänglichkeit von Karsterscheinungen haben sich in der Praxis als wenig vereinbar erwiesen. Kaum bekannte oder gut kontrollierte Objekte zeigen nach ihrer "Entdeckung" meist deutlich geringere Schäden als publizistisch hervorgehobene und unkontrollierbare Objekte, die vielfach der Zerstörung anheimfallen. Aus diesem Grund dürfen Höhlen nicht als subterrane "Fundorte" und die "Höhlenforschung" nicht als "Sport" oder "Tiefenalpinistik" aufgefaßt und geduldet werden. Den Höhleninteressenten wären jedoch neben den attraktiven Schauhöhlen allenfalls entsprechend geführte Touren (Höhlenerlebnisse) anzubieten. In der heutigen "Tourismus-, Freizeit- und Abenteuer-Gesellschaft" erscheint es dringend notwendig, einen effektiven Schutz von Karstlandschaften und Karsterscheinungen zu erreichen, da die einen als Wasserschutzgebiete, Natur- und Freizeiträume und die anderen - vornehmlich die Höhlen - als ästhetische Ziele und als wissenschaftlich wertvollste Archive der Natur und Zeugen der Landschaftsentwicklung ein vordringliches gesellschaftsrelevantes Interesse beanspruchen, hinter dem ökonomische Beweggründe hinstehen müssen. Als Beispiel sei der erfolgreiche Kampf von Eduard SUESS um die Versorgung Wiens mit Karstwasser aus dem Gebiet von Rax und Schneeberg genannt.

Da Karst sowohl ein vielfältiger Geotop als auch ein empfindliches Ökosystem darstellt, sollen alle Bestrebungen zu seinem Schutz im Rahmen von Landesgesetzen und darüberhinausgehenden Bestimmungen unterstützt und gefördert werden. Insofern kann neben allen bereits bestehenden Bestrebungen auch der "Geotop-schutz" ein Weg zum Ziel sein.

¹ Dr. Karl MAIS, Naturhist. Museum, Karst- & Höhlenkundliche Abteilung Messeplatz 1070 Wien